

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 13. Februar 2008

Entwurf des zweiten Nahverkehrsplans

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den zweiten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebots-Konzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.

Dezernat IV wird gebeten, die nachstehend aufgeführten Anregungen des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordenstadt bei der weiteren Bearbeitung und Festlegung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen:

1. Mindestanforderungen sind zu wenig

Der Nahverkehrsplan beschränkt sich auf die Analyse, ob in Wiesbaden die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden und beschränkt den Maßnahmenplan demgemäß auf die Beseitigung von solch gravierenden Defiziten. Als Landeshauptstadt und Großstadt im Rhein-Main-Ballungsraum braucht Wiesbaden eine Verkehrsplanung, die für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr sorgt.

2. Expressbuslinien als Konzept ausbauen und gezielt vermarkten

Die Reisezeitvorteile des Autos gelten als Stärken des mIV (S. 94). Für eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs ist es deswegen wichtig, die in Ansätzen bereits vorhandenen Expressbuslinien (S. 21 zum Lokalverkehr, S. 31 zum Regionalverkehr) auszubauen und durch Werbemaßnahmen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Insbesondere für Berufstätige ist der tägliche Weg zur Arbeit nur bei vertretbaren Fahrzeiten mit dem Bus akzeptabel.

3. Ostring

Trotz hoher Relevanz (S. 22) wurde die Anbindung des Ostrings nicht umgesetzt. Die angeführten Ausschlusskriterien (unzureichende Straßenquerschnittsbreite, Kurvigkeit, Topografie, nicht herstellbare Wendemöglichkeiten, S. 62) treffen auf den Ostring erkennbar nicht zu.

4. Direktverbindungen

Da der Nahverkehrsplan lediglich Mindestanforderungen formuliert, erscheint die fehlende Verbindung der östlichen Ortsteile nicht als Mangel (S. 69). Statt einer Linienverbindung werden „alternative Bedienungsformen“ ins Gespräch gebracht (z.B. Anrufsammeltaxi-AST, S. 91). Zur Anbindung der Kellerskopfschule in Naurod sollte darüber hinaus eine Schulbusverbindung zwischen den östlichen Stadtteilen geschaffen werden.

5. Fahrgastinformationen

Der Ortsbeirat Nordenstadt spricht sich dafür aus, dass der Ortsbezirk ein Netzplan und Fahrplaninformationen erstellen werden (S. 53).

6. Hauptbahnhof

Es fehlt eine direkte Anbindung des nördlichen Wohngebiets von Nordenstadt an den Hauptbahnhof Wiesbaden (S. 65).

7. Pünktlichkeit

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Busverkehrs sind für die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es nicht hinzunehmen, dass zu diesen Kriterien keine aussagekräftigen Auswertungen vorliegen (S. 74). Diesbezüglich muss der Nahverkehrsplan nachgebessert werden.

Beschluss Nr. 0003

+

+

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat I
Dezernat IV

Pfeifer
Ortsvorsteher